

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 01.02.2013 · Ausgabe 5/2013

www.riedstadt.de



Schlachtfest

beim Geflügelzuchtverein
Leeheim

am 2. Februar 2013
ab 10 Uhr

Für Essen und Trinken
ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Biotonne im Winter

In der kalten Jahreszeit kann es passieren, dass feuchte Abfälle in der Biotonne festfrieren und deshalb die Mülltonne nicht vollständig geleert werden kann.

Die Umweltberaterin der Stadtverwaltung Riedstadt, Barbara Stowasser, rät deshalb: „Was im Sommer gegen Gärung und Fliegenbefall hilft, ist eben auch im Winter gut“. Besonders Küchenabfälle sollten in der kalten Jahreszeit in Zeitungspapier eingewickelt werden.

Die Zugabe von Pappkarton in die Biotonne kann ebenfalls hilfreich sein, um ein Festfrieren zu vermeiden.

Wenn es hierfür schon zu spät ist, sollte mit einer Grabgabel oder einem ähnlichen Werkzeug versucht werden, den Tonneninhalt zu lösen.

Tipps und Informationen zur Abfallvermeidung und -verwertung gibt es bei der Fachgruppe Umwelt im Rathaus (Zimmer 307 im 3. Stock) oder auf der städtischen Homepage www.riedstadt.de in der Rubrik „Leben in Riedstadt“/„Umwelt und Natur“.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 10. Dezember 2012 liegt vom 4. bis 8. Februar 2013 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 202 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“.

Bekanntmachung

In der Vereinfachten Umlegung „**Maternusstraße**“ der Stadt Riedstadt in der Gemarkung Crumstadt wird nach § 83 Baugesetzbuch vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.01.2013 am 23.01.2013 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, in 64560 Riedstadt - schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 01.02.2013
Der Magistrat
Werner Amend, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Leeheim

Bebauungsplan „Östlich der Erfelder Straße“ - Änderung im Bereich Erfelder Straße Nr. 6

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 08.11.2012 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen im Stadtteil Leeheim östlich der Erfelder Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für städtebauliche Nachverdichtung im rückwärtigen Grundstücksbereich geschaffen werden.

Darüber hinaus wird die bestehende Bebauung und Nutzung planungsrechtlich abgesichert.

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leeheim-Ortsmitte, der aufgrund fehlender Regelungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen jedoch keine rückwärtige Bebauung zulässt.

Das Planziel des Bebauungsplanes „Östlich der Erfelder Straße“ - Änderung im Bereich Erfelder Straße Nr. 6 liegt in der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 der Bauutzungsverordnung (BauNVO), um somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt des Bebauungsplanes steht dabei die Neuordnung der überbaubaren Grundstücksflächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Leeheim, Flur 1, das Flurstück 235 und entspricht der unten abgebildeten Karte.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 11.02.2013 - einschl. Freitag, dem 15.03.2013

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer, 35440 Linden, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

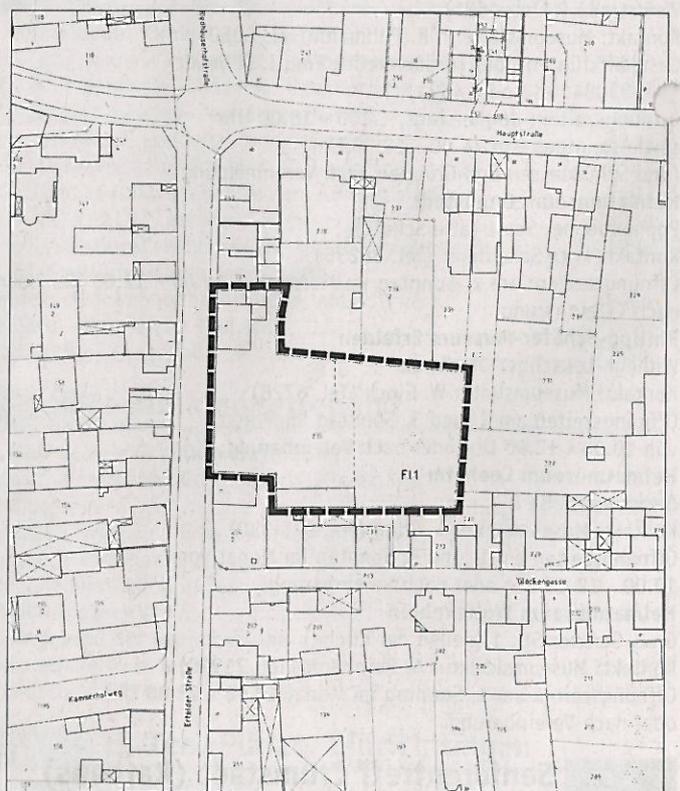
Riedstadt, den 01.02.2013

Der Magistrat

Werner Amend, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Leeheim Bebauungsplan „Östlich der Erfelder Straße“ - Änderung im Bereich Erfelder Straße Nr. 6

hier: räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab